

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 8.

Dienstag den 28. Januar

1862.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr., — vierteljährlich 22 kr. 50 Pf. — Einrückung 4. Gebot: die dreifachste Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Versende Beiträge sind willkommen.

Ämtliche Anzeigen.

Wildbad. [Aufnahme in das Armen-Bad.] Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Die Gesuche sind zu belegen:

1) Mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

- a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
- b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
- c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badesur nicht vollständig unterstützen können;
- d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste, für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Hinreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.

2) Mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit, unter Angabe der angewendeten Mittel. Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten, wer sich früher in Wildbad einfänden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen, und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nro. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche welche die obenbezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 20. Januar 1862.

K. Badaufsichtsbehörde.

K. Postamt Nagold. Höherer Befehl zufolge tritt vom 1. Februar d. J. an eine zur unbeschränkten Beförderung von Reisenden und Postsendungen bestimmte tägliche Eilwagen-Fahrt zwischen hier und Rottenburg über Bondorf ins Leben, welche in folgender Weise kurt:

Abgang aus Nagold:
um 5 1/4 Uhr früh.

Ankunft in Rottenburg:
um 8 Uhr Morgens.

(Zur Influenz auf den zweiten, um 8 Uhr 25 Min. nach Stuttgart und Ulm abgehenden Zug.)

Ankunft in Nagold:

um 4 Uhr 45 Min. Nachmittags.

(Zum Anschlusse an die nach Wildberg, Calw und Freudenstadt abgehenden Nachtposten.)

(Nach Ankunft des zweiten, um 1 Uhr 37 Min. von Stuttgart und Ulm eintreffenden Zugs.)

Die Personen-Beförderung nach Bondorf ist vorerst auf die vorhandenen freien Plätze beschränkt.

Nagold, den 27. Januar 1862.

K. Postamt. Gschwindt.

Steinlieferungs-Accord.

Der Accord für die Steinlieferung zu Unterhaltung der Freudenstädter-Strasse, Markung Nagold, I. Dist. (gegen Oberjettingen), geht demnächst zu Ende und wird deshalb nächstkommenden

Mittwoch den 29. I. M.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nagold ein neuer Accord abgeschlossen, wozu tüchtige Accordsliebhaber eingeladen werden.

Calw,

den 21. Januar 1862.

Hirschau,
K. Straßenbau-Inspektion.
Feldweg.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 6. Februar d. J. Scheidholz aus dem Staatswald Abtswald:

3 1/4 Rlstr. Nadelholzstücker,
26 1/4 „ Nadelholzprügel,

zu 600 Wellen geschäftes ungebundenes Nadelkreiffach.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Abtswald.

Wildberg, den 22. Januar 1862.

K. Forstamt.

Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 7. Februar d. J. aus dem Staatswald Gemeindegberg:

23 Nadelholzstämme mit 364,5 C.,
8 1/2 Rlstr. tannene Scheiter und

Prügel,

zu 2475 Wellen geschäftes ungebundenes Nadelkreiffach.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Wildberg, den 23. Januar 1862.

K. Forstamt.

Niethammer.

2) Schietingen,

Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

Am Dienstag den 4. Februar d. J.,

Mittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus aus dem Gemeindegwald Mühleholden 40 Stamm Langholz, vom 70r abwärts, an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. Januar 1862.

Schultheißenamt.

Teufel.

Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftlicher

Bezirks-Verein.

Aus Auftrag der hohen Central-Stelle für Landwirthschaft wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für verbesserten Flachsbaun und für Ablieferung vorzüglich gerathener Flachs-Stengel an die

Flachsberetungs-Anstalt von Münster in
Freudenstadt dem
Herrn Carl Hensler in Altenstaig
ein Preis von 5 fl. 24 fr.,
Herrn Bozenhardt daselbst
ein Preis von 1 fl. 45 fr.,
zuerkannt worden sei.
Den 23. Jan. 1862.
Vorstand Niethammer.

21^a **Altenstaig.**
Fuhrwerk-Empfehlung.
Da unser Fuhrwerk jede Woche regel-
mäßig nach Nagold, Freudenstadt
und Calw fährt, so beabsichtigen wir
von jetzt an außer Woll auch andere Ge-
genstände zur Beförderung in die betref-
fenden Orte und von denselben hieher zu
übernehmen.

Dasselbe geht am Mittwoch und Sam-
stag nach Nagold; Abgang hier Vormit-
tags 10 Uhr, retour von Nagold Abends
halb 6 Uhr; Donnerstag nach Freuden-
stadt; Abgang hier Morgens 6 Uhr, in
Freudenstadt Abends 4 Uhr; Freitag nach
Calw; Abgang hier Morgens 6 Uhr, in
Calw Abends 4 Uhr. Zwischen-Stationen
sind nach Nagold in Ebhausen, nach
Freudenstadt in Pfalzgrafenweiler,
nach Calw in Neubulach.

Pakete, sowie überhaupt andere Frachten
werden hierbei uns und von Herrn Bäcker-
meister Wolf; in Ebhausen von Herrn
Partner, Henna Johannes Schütte jun.;
in Nagold im Adler; in Pfalzgrafenwei-
ler im Schwanen; in Freudenstadt im
Bruderhaus; in Neubulach im Adler
und in Calw im Rößle angenommen.

Wollspinnerei zum Bruderhaus.

21^a **Nagold.**
**Zu verkaufen oder zu ver-
mieten.**

 Unterzeichneten ist gesonnen, sein
in der hintern Gasse befindliches
Wohnhaus binnen 8 Tagen zu ver-
kaufen, oder bis Georgii das obere, freund-
liche Logis, bestehend in 2-3 Zimmern
nebst Keller und Holzraum, zu vermieten.
Fr. Günther, Tucher,
beim Rathhaus.

Nagold.
Gegen zweifache Versicherung liegen
700 fl. zu 4 1/2 % zum Ausleihen parat
bei
Regina Raschold,
Wittwe.

Von der Nagold, den 22. Januar.
Der Verfasser des Artikels „von Nagold“, in No. 6 des
Gesellschafters hat überzeugend nachgewiesen, daß unser früherer
Abgeordneter Koch, dem Charakterfestigkeit, Selbstverläugnung
und Intelligenz selbst seine Gegner nicht absprechen können, wür-
dig ist, den Bezirk auch fernerhin in der Ständekammer zu ver-
treten. Wenn wir hiemit vollkommen einverstanden uns erklären,
so muß es dagegen jedem Unbefangenen wehe thun, zu sehen,
mit welcher Gehässigkeit dem zurückgetretenen frühern Candidaten
Walcher in dem Artikel zu Leibe gegangen wird. Wir hätten
geglaubt, nach seinem edelmüthigen Rücktritte werden die Stim-
men der Verdächtigen schweigen, aber auch jetzt noch wird jede
Gelegenheit benützt, über ihn herzufallen. Der Verfasser ist zu
sehr verblendet, als daß er einsieht, wie er durch seine Gehässig-
keit, die Koch ganz und gar fremd ist, die er sicher am wenig-
sten billigt, die Sache des Gegenkandidaten Weigle fördert,
denn wir wollen ihm den Beweis liefern, daß namhafte Wähler,
die früher für Walcher gestimmt hätten, nach dessen Rücktritte
bei der nunmehrigen Entscheidung, ob für oder gegen Koch, nur
wegen dieser fortgesetzten, unbegründeten Angriffe die Koch'sche

21^a

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, unsere Verwandte,
Freunde und Bekannte zu unserer Hochzeitsfeier,
welche am
Donnerstag und Freitag, den 30. und 31. Januar,
in dem Gasthof zur Sonne (Post) dahier stattfindet, freundlichst
einzuladen.

Fritz Buob, Rothgeber,
Sohn des † Rothgerbers Friedrich Buob,
und seine Braut:

Marie geb. Kempf, Tochter des
Mühlebesizers Plaz in Ebhausen.

21^a

Wildberg.

Verkauf einer Ziegelhütte mit Liegenschaft.

 Der Unterzeichnete ist geson-
nen, seine Ziegelhütte zu ver-
kaufen. Dieselbe steht an der
Langestraße, sehr freundlich, und besteht:
in einem 2stöckigen Wohnhaus mit zwei
Wohnungen,
3 Gemüß-Gärten bei dem Haus,
7/8 Ager mit der Lehmengrube.
Liebhäber können täglich einen Kauf mit
mir abschließen.

Melchior Herz, Ziegler.

Nagold.

Zwei junge **Kühe**, worunter eine zum
Zug tauglich, werden am
Samstag den 1. Februar,
Vormittags 11 Uhr,
zum Verkauf gebracht von
Schuhmacher Müller.

21^a

Gündringen,
Oberamts Horb.

Bretter- & Flecken-Verkauf.

200 Stück taunene Bretter und
8 Stück einhörne Flecken hat zu ver-
kaufen

Sägmüller Mich.

21^a

Schietingen,
Oberamts Nagold.

Es ist immerwährend **Gips** zu haben,
das Simri zu 4 1/2 fr., später zu 5 fr.
Gipspächter
Adlerwirth Hornung.

Nagold.

Kauf-Antrag.

Ein sehr bequemer **Schreibtisch** mit
Aufsatz und Schublade ist billig zu ver-
kaufen bei

Revierförster Piomin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:
Pius IX. als Mensch, Priester und Sou-
verain, geschildert von einem Katholiken
für gläubige Katholiken. Preis 12 fr.
Pius IX. Portrait in Tondruck. Preis
24 fr.

Hauptsächliche und wichtigste Bestimmun-
gen für den Brief- und Päckerei-Verkehr
in Württemberg und dem deutsch-öster-
reichischen Postvereinsgebiet nebst Portota-
rif und Berechnungs-Beispielen. Für
den Gebrauch des Publikums bearbeitet
von einem Post-Beamten. Preis 9 fr.

Das größte Schauspiel der Welt. Eine ge-
meinsamliche Darstellung der Künste und
Wissenschaften, der verschiedenen Men-
schenrassen und Volksstämme, der geo-
graph.-statistischen Lage der einzelnen
Staaten, der Bestimmung des Militärs,
sowie der Lebensbeschreibung von be-
rühmten Männern. Preis 1 fl. 30 fr.
Das Jagd-Gesetz vom 17. October 1855
und die damit in Verbindung stehenden
Verordnungen, Ministerial-Verfügungen
und strafrechtlichen Bestimmungen. Preis
12 fr.

Gottes Herrlichkeit in seinen Werken von
Albert Werfer. Preis 1 fl. 12 fr.
G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

Fahne verließen, und in der That kann es ihnen Niemand ver-
argen, wenn ihnen der Zweifel kommt, ob eine Sache, für die
mit solchen Mitteln gewirkt wird, auch eine Unterstützung verdiene.
Wir fragen: ist es schön, zu verdächtigen, ist es schön, Dinge über
einen zu sagen, die man nicht wagt, dem Betreffenden auch in
das Gesicht und öffentlich zu sagen, wenn man so dem Angegrif-
fenen jede Gelegenheit zur Vertheidigung abschneidet? Es war
ehrenhaft, als bei der Nagolder Versammlung mehrere Bürger
Walcher einzelne dieser gehörten Verdächtigungen benannten,
da bekam er Gelegenheit sich so zu verantworten, daß bei den
Hörern auch nicht ein Zweifel über seinen Charakter und seine
liberale politische Richtung übrig blieb.

Die, die ihn nicht hörten und nicht hören wollten und jetzt
verdächtigen, und wie es in dem Artikel heißt, es beweisen kön-
nen, ja den Beweis schwarz auf weiß haben, diese werden und
können uns diesen untrüglichen Beweis nicht vorenthalten. Es
handelt sich hier um die Ehre eines jungen strebsamen Mannes,
auf den viele im Bezirk blicken, jede gegen denselben ausgestreute
Verdächtigung fällt auf den Urheber zurück, so lange sie nicht
öffentlich bewiesen wird.

Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Magold, 25. Jan. 1862.				Altenstaig, 22. Jan. 1862.				Freudenstadt, 18. Jan. 1862.				Salzw., 14. Jan. 1862.				Tübingen, 17. Jan. 1862.				Heilbronn, 25. Jan. 1862.				Viktualien-Preise.			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, alter	5	6	457	448	5	—	454	448	—	—	—	—	5	12	5	1	454	5	13	5	6	458	5	12	5	1	448	5
neuer	5	6	457	448	5	—	454	448	—	—	—	—	5	12	5	1	454	5	13	5	6	458	5	12	5	1	448	5
Kernen	3	33	331	327	—	—	324	—	3	48	335	330	3	33	326	324	3	24	323	316	3	46	339	336	—	—	—	—
Haber	454	451	446	—	5	—	453	445	—	—	450	—	—	448	—	—	—	436	—	—	418	416	412	—	—	—	—	—
Gerste	—	6	6	—	6	30	623	618	6	45	642	621	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	6	24	6	6	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hoggen	5	—	458	457	—	—	—	—	—	—	530	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	25	43	512	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung dem Oberamtsaktuar Langberg in Gaildorf die von ihm nachgesuchte Dienstentlassung erteilt; den Oberregierungsrat v. Oppel zum Vorstand der Centralstelle für die Landwirtschaft ernannt; auf die bei dem Steuerkollegium erledigte Ratbsstelle den Oberzollinspektor, Obersteuerath v. Balois eingeseht; den bisher bei dem Steuerkollegium verwendeten Oberrechnungsath Hochstetter unter Ernennung zum Obersteuerath dem Steuerkollegium definitiv zugetheilt; die bei dem Postamt Stuttgart erledigte Sekretärsstelle dem Postamtsassistenten Gantner in Rottweil übertragen; dem Kopisten v. Gemmingen bei dem Schreibisch der Oberfinanzkammer den Titel und Rang eines Kanzlisten, dem Vorstand der Thierarzneischule, Medizinalrath Dr. Hering, den Titel und Rang eines Obermedizinalraths verliehen; die Reallehrstelle in Bietigheim dem Reallehrer Traub in Crailsheim, die neu errichtete zweite Reallehrstelle in Heidenheim dem Reallehrer Ziegler in Bilsbad, die Reallehrstelle in Jany dem Reallehreramtscandidaten Schwarz in Heidenheim übertragen, und den Oberamtsrichter Mittnacht von Magold, auf sein Ansuchen wegen körperlicher Dienstuntüchtigkeit, unter Vorbehalt der Wiederanstellung im Falle seiner Wiederherstellung, in den Ruhestand versetzt.

Von dem Freiherrn v. Hermann in Bain ist auf die katholische Pfarrei Dietenheim Kaplan Braun daselbst patronatisch ernannt worden. Der evangelische Schuldienst zu Schwarzenberg, Delanats Neuenbürg, wurde dem Unterlehrer Häußler zu Schillerbach, der zu Unterkirch dem Unterlehrer Knöckler in Göppingen und der Elementarschuldienst für Mädchen in Reutlingen dem dortigen Schulmeister Streckert übertragen.

Gestorben: Zu Reipberg der evangelische Schulmeister Gwiner, 41 Jahre alt; zu Laupheim Oberamtsarzt Dr. Wanner, 59 Jahre alt; zu Stuttgart Schulmeister (a. D.) Gantter, 74 Jahre alt; zu Birsfeld der evangelische Pfarrer Mondon, 61 Jahre alt; zu Pörla-phen Oberamtsarzt (a. D.) Baumann, 76 Jahre alt.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 22. Jan. Gestern Abend bald nach dem Schlusse des Abonnements-Conzerts löste sich ein Theil der Gipsdecke im Vorfaal des Königsbaues los und stürzte herab. Zum Glück wurde Niemand beschädigt.

Stuttgart, 23. Jan. Sicherem Vernehmen nach hat Seine Majestät der König es ausdrücklich genehmigt oder vielmehr bestätigt, was Minister v. Linden in der Kammer seiner Zeit erklärt hat, daß die Ablösungs-Entschädigungsfrage eine abgemachte Sache ist und durch das Votum der Kammer gefallen, nicht wieder zwischen Regierung und Ständen vorkommen kann. Ueberhaupt, so wird versichert, wäre die Angelegenheit von der Regierung gar nie mehr in der Kammer in Anregung gebracht, sondern stillschweigend liegen gelassen worden, wenn sie nicht auf Anregung der Kammer selbst im Dezember zur Entscheidung gebracht worden wäre, was natürlich der Regierung nur lieb sein konnte. Uebrigens soll die Regierung, wie Gutunterrichtete wissen wollen, schon vor einem Jahre am Bunde in Frankfurt die Erklärung abgegeben haben, daß sie, falls die Convention mit den Standesherrn durch die Kammer falle, eine Ostroyirung derselben durch den Bund auf keinen Fall anerkennen werde, da die Convention ausdrücklich auf die Zustimmung der Stände basirt worden sei.

Die jüngste Volkszählung hat für München eine Bevölkerung von 147,000 Seelen, einschließlich des Militärs ergeben; etwa 11,000 mehr als im Jahr 1858. — Die zu Ende gegangene vierzehntägige Wintermesse war für die Verkäufer von kläglichem Erfolg.

Eine Bauersfrau aus Rothwester bei Cassel fuhr vor wenigen Tagen durch die Straßen von Cassel ihren Mann auf einem Schiebkarren der Heimath zu. Sie hatte ihn aus dem Kasseler Krankenhaus abgeholt, weil er gewünscht, bei den Seinen zu sein; denn seine Heilung in der Anstalt hatte wenig Aussicht. Wie die hiesige Bevölkerung einen edlen Zug stets

würdigt, beweisen die reichlichen Gaben, welche dem treuen Weibe zufließen. Hiesige Blätter eröffneten eine Subscription für das „Rothwester Bib“.

In Mecklenburg scheint der Hunger-Typhus zu grassiren. Das Organ der Regierung, der „Norddeutsche Correspondent“, meldet jetzt das Vorhandensein der Seuche im Amte Rendentin, und vor einiger Zeit war dasselbe aus Granzin veröffentlicht! Es gibt manche Dinge, von denen unsere Philosophie bei Neuen, Schaugeprängen und Ausstellungen nichts wittern will.

Coblenz. Eine auffallende Erscheinung sind die in unserer Gegend und am Niederrhein vorkommenden zahlreichen tolen Hunde, deren viele in unserer Nähe und unter andern dieser Tage bei Cöln 50 an einem Tage erschlagen wurden. Man glaubt, daß das Gift, welches den Mäusen im Felde gelegt worden, die Hefache sein könnte, was insofern einiges für sich hat, als die Tollwuth bloß auf dem Lande vorkommt. (Fr. A.)

Berlin, 19. Jan. Gelegentlich des heutigen Krönungs- und Ordensfestes sind zahlreiche Ordensverleihungen erfolgt. Wir erwähnen davon die Verleihung des Rotben-Adler-Ordens 4. Klasse an Berthold Auerbach und des Kron-Ordens 4. Klasse an Rechtsanwalt Süpße zu Gernsbach und Referendär Schill in Achem. (Klstr. 23.)

Berlin, 22. Jan. Abgeordnetenhaus. Unter Bravo's überreichte der Finanzminister, als Beweis, daß es der Regierung Ernst sei mit dem Ausbau der Verfassung, den Gesetzesentwurf wegen der Befugnisse der Oberrechnungskammer.

Berlin, 23. Jan. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses brachte der Justizminister das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz ein. Das Anklagerrecht steht nur den beiden Häusern gemeinsam zu. Die Begnadigung ist nicht durchweg durch den Antrag des anklagenden Hauses bedingt. Die Krone ist jedenfalls berechtigt, Freiheitsstrafe zu erlassen. Uebrigens schließt sich dasselbe wesentlich der Vorlage von 1850 an. (A. 3.)

Wien, 21. Jan. Heute früh ist der Kaiser aus Italien in Wien wieder eingetroffen. Mit dem ihm in Venetien gewordenen Empfang soll Seine Majestät sehr zufrieden sein. Die völlige Wiedergenesung der Kaiserin macht die besten Fortschritte; eine große Gemüthsheiterkeit geht derselben zur Seite. In Hofkreisen erzählt man sich, daß der Kaiser zur Charwoche jedenfalls wieder nach Venedig kommen, die Osterwoche daselbst zubringen und sodann die Kaiserin mitbringen werde. (Fr. P.)

Wien. Die Presse meldet: Das Verhältniß Frankreichs zu Oestreich ist in letzter Zeit besonders freundlich, Frankreich erklärte bestimmt, Italien, im Fall eines Angriffs auf Oestreich, seinem Schicksale zu überlassen und die strengste Neutralität zu beobachten. (T. d. N. 3.)

Im Kaiserthum Oestreich ist das Verbot, Bibeln zu verkaufen, aufgehoben worden.

Nizza, 10. Jan. Seit einiger Zeit verlautet es hier immer wieder, daß Ratazzi bei seiner letzten Reise nach Paris sich mit dem Kaiser der Franzosen verständigt und mit ihm einen Vertrag abgeschlossen habe, der den Pendant zu jenem von Plombieres bilden würde. Das Haupt der französischen Regierung habe sich anheischig gemacht, dem neuen Königreich Italien Nizza wieder unter bestimmten Bedingungen zurückzuerstatten; dafür aber habe Ratazzi im Namen seines Königs das bestimmte Versprechen gegeben, daß Italien mit Frankreich eine Offensiv- und Defensivallianz für jeden Krieg, den letzteres zu unternehmen für gut finde, abschließen würde. Gegen dieses Gerücht sucht die Polizei freilich noch einzuschreiten und hat verschiedene, die es in gutem Glauben nachgesprochen, aretirt; doch theile ich es

Ihnen als bezeichnend für die Stimmung unserer Bevölkerung mit.

(D. A. Z.)
Paris, 23. Jan. Man schreibt aus Florenz Juntem 19. Januar: Kardinal Antonelli soll auf die hartnäckigen Gesuche des Herrn v. Lavalette wegen Entfernung Franz II. von Rom mit Hinweisung auf die der Familie Bonaparte nach 1815 so großmüthig und in so reichem Maße zu Theil gewordene Gastfreundschaft geantwortet haben.

(N. Z.)
Paris. Empfang des päpstlichen Nuntius. Obigi sagte: sein eifrigstes Bestreben werde sein, die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten. Der Kaiser dankte für die ausgedrückten Gesinnungen, er habe schon die Worte vernommen, die der Papst beim Jahreswechsel an Geyon gerichtet, er sei tief gerührt davon, und werde sich bestreben, die Pflichten des Souverains mit der Ergebenheit für den Papst zu verbinden, und zweifle nicht, daß seine Ernennung für das Wohl und den Frieden der Christenheit bedeutungsvoll sei und sich dadurch die gegenseitigen Beziehungen inniger gestalten. — General Montauban ist zum Grafen v. Polikar mit 50,000 Franks Dotation ernannt worden.

(T. d. N. Z.)
In Paris wurde ein blutjunges, vornehmeres Büschchen der höchsten Aristokratie, der Sohn des Prinzen von Bagram, Zögling der Militärschule, von seiner Maitresse, einer Modistin aus Straßburg, aus Eifersucht mit einem Dolchschuß getödtet.

Auf einer Jagd in der Nähe von Paris that der Herzog von Magenta einen unglücklichen Schuß. Er verwundete den Marschall Magnan und hätte beinahe den Kaiser getödtet. Die Kugel streifte Napoleon den Rockragen und blieb dann im Paletot stecken.

König Ferdinand von Portugal, der Vater des jetzigen Königs, ist für den Fall einer Eileidigung des Thrones von den Cortes einstimmig zum Regenten ernannt.

Gegenwärtig erhält man eine Einsicht von dem Geldaufwande, den die einzelnen Staaten für die Londoner Ausstellung machen. Württemberg verwendet 30,000 fl., Sachsen 20,000 Thaler. Die Zahl der Aussteller aus beiden Ländern ist nur 500, während Oestreich an 2000 Anmeldungen aufzuweisen hat. Bayern verwendet 86,000 fl. und Preußen weit über 100,000 Thaler.

Algier, 22. Jan. Am Montag wurde eine Kanonade gehört, ein Schiff wurde signalisirt, wahrscheinlich der Sumter im Kampf mit einem Gegner.

Kaiser Joseph II. und der arme Student.

Der Bürgermeister August Jahn zu H. in Mähren starb und hinterließ ohne Vermögen eine fränkische Wittve mit zwei unverordneten Kindern, und zwar einen sechzehnjährigen Sohn, welcher zu Brünn studirte, und eine elfjährige Tochter.

Um die Studien ihres Sohnes nicht zu unterbrechen, überstelte die Wittve mit der Tochter ebenfalls nach Brünn, weil sie dachte, daß es ihr bei der dortigen größern Erwerbsfähigkeit möglich sein werde, mit Handarbeit für sich und die Kinder Brod zu verdienen. Da der junge August auch Privatunterricht ertheilte, so konnte die genügsame Familie anfangs die täglichen Bedürfnisse decken, später aber zwang die zunehmende Kränklichkeit der Mutter den Sohn, bei dem Freunde seines Vaters, dem Klostersvorsteher, die tägliche Mittagkost für Mutter und Schwester zu erbeten. Um seinen Angehörigen diese einzige Nahrungsquelle zu erhalten, war er entschlossen, nach vollendeten Studien in das Noviziat des Klosters zu treten.

Dieses Vorhaben eröffnete er seinem Freunde, dem Hauptmann J., welcher den jungen, sittlich würdigen Studenten sehr lieb gewann, und der ihm schon oft mit Rath und That half. Er billigte diesen Entschluß in den Orden zu treten nicht, im Gegentheil forderte er ihn auf, in Wien seine Studien fortzusetzen, und theilte, um dieß möglich zu machen, mit ihm seine ganze Baarschaft, indem er sagte: „Ich marschiere jetzt zur Belagerung von Belgrad. Wenn ich so glücklich bin, den Feldzug zu überleben, so kehre ich nach Wien zurück und verleihe den Rest meiner Tage bei Ihnen.“

Der edle Hauptmann reiste nach der türkischen Grenze, und der junge August überstelte mit Mutter und Schwester in die Residenz, wo er sich den juristischen Studien widmete.

Er miethte in der Vorstadt Landstraße eine kleine Wohnung, und schränkte die Haushaltung so ein, als es nur möglich war. Aber ungeachtet der größten Sparsamkeit war nach

zehn Monaten das von seinem edlen Freunde erhaltene Geldgeschenk vergriffen, und die Hoffnung, sich als Privatlehrer in Wien zu behaupten, ging nicht in Erfüllung. Er lebte wie man zu sagen pflegt, von einem Tag auf den andern, und große Nahrungsorgen brachten den Muth des guten Sohnes und Bruders.

Da die Prüfungszeit herannahte, ging er dann und wann in den Augarten, um daselbst zu studiren. Als er eines Tages mit seinen Explikationen in der Hand in den Anlagen auf- und abschlenderte, gesellte sich ein Herr zu ihm, der ihm die Schriften aus der Hand nahm und welcher sich, indem er selbe durchblätterte, sehr theilnehmend um dessen Verhältnisse erkundigte. Als er die ganze Lage des armen Studenten erfuhr, sagte er im Abgehen zu ihm: „Ich bin der Kaiser. Wenden Sie sich morgen beim Hofrath N.“

Mit welchen Gefühlen der überraschte August beim Hofrath erschien, kann nicht beschrieben werden. Der menschenfreundliche Kaiser bestimmte ihm ein Adjutum jährlicher 60 Stück Dukaten und befahl ihm, sich nach zurückgelegten Studien wieder direkt mit der Bitte um eine Anstellung im Staatsdienste nach eigener Wahl an ihn zu wenden.

Nun war der armen Familie gebolfen. Der gute Sohn konnte für seine Mutter eine Pflegerin, für seine Schwester eine Erzieherin aufnehmen. Beide Pflichten besorgte gewissenhaft ein wohlgeittetes, elternloses Mädchen, welchem der dankbare August zum Lohne seine Hand versprach. Nach zurückgelegten Studien stellte er sich wieder seinem durchlauchigsten Gönner vor. Der erhabene Monarch erkannte ihn gleich und kam mit folgenden Worten auf ihn zu: „Ich bin mit Ihnen sehr zufrieden; Sie sind von heute an Auditor, für Ihre Ausstattung Sorge ich; haben Sie noch eine andere billige Bitte an mich? Reden Sie frei! Ich erfülle jegliche und halte immer mein Wort.“

Als August für so große Guld und Gnade dankte, hatte er noch den Muth, dem edlen Monarchen folgendes vorzutragen: „Ich schmeichle mir selbst in dem Gedanken, Eurer Majestät nicht ganz zu mißfallen, wenn ich die Bitte wage, daß mich Dero höchste Gnade in den Stand setze, auch mein Wort halten zu können.“ Und nun erzählte der junge Mann mit schüchternem Herzen, daß er der Pflegerin seiner Mutter die Heirath versprochen habe.

Der große Menschenfreund hörte mit sichtbarer Theilnahme zu und sagte nach einer Pause: „Wenn Sie Ihr Wort halten wollen, muß ich das meinige zurücknehmen. Sie können nicht Auditor werden. Ich muß Ihnen eine ruhigere Stelle anweisen. Sie sind Kreisschulkommissär in der Provinz. Als Reisegeld erhalten Sie 200 Stück Dukaten. Erfüllen Sie Ihre Pflicht genau und halten Sie stets das gegebene Ehrenwort.“

So betrat der arme Student seine Laufbahn. Im Jahr 1802 wurde er zum Gouvernalsekretär und 1805 zum Kreishauptmann befördert. Seine Mutter genas und starb 1821 im Alter von 96 Jahren; seine Schwester bekam einen wackeren Mann und seine Gemahlin gebär ihm schöne, fröhliche Kinder.

Als 1813 ein Regiment jenes Korps, welches unter dem Kommando des Fürsten Schwarzenberg nach Polen und Rußland bestimmt ward, durch die Kreisstadt Ebrudim marschirte, erkrankte der Regimentskommandant Oberst J.

Kaum hörte der Kreishauptmann diesen Namen nennen, so eilte er gleich an das Krankenlager des greisen Kriegers, welcher Niemand anders war, als jener für todt gehaltene edle Gönner, der mit ihm die ganze Baarschaft vor der Abreise nach Belgrad theilte und so den Grund zu seinem Glücke legte. Welch ein Wiederfinden! Der greise Held genas unter der Pflege seines ehemaligen Schütlings, ließ sich später pensioniren, verlebte den Rest seiner Tage in dessen Hause und starb in seinen Armen.

Allerlei.

— Im Jahre 1524 wurde in Leipzig auf Befehl des Herzogs Georg der Herrgott (Buchhändler) hingerichtet, weil er die Bibel verkauft hatte; einem andern Bibelverkäufer wurden die Augen ausgeflogen. Gegenwärtig arbeiten an der Verbreitung der Bibel nicht weniger als 5000 Gesellschaften. Es gibt jetzt 32 Millionen Bibeln in 200 verschiedenen Sprachen.

— Welche Ausdehnung das Getreidegeschäft in Stettin haben muß, erhält daraus, daß allein der Trägerlohn im vorigen Jahre über 80,000 Thaler betragen hat.

Druck und Verlag der W. B. Kaiser'schen Buchhandlung. Revision: 20 13 12.